

St. Anna, am 13.01.2025

Kundmachung

Flächenwidmungsplanänderung 1.08

Gemäß § 39 ROG 2010, idgF LGBl. Nr. 15/2022, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Anna am Aigen in seiner Sitzung am 24.09.2024 mit Ergänzungsbeschluss am 22.11.2024 die Flächenwidmungsplanänderung 1.08 beschlossen.

Die Verordnung über die Flächenwidmungsplanänderung 1.08 (Wortlaut und planliche Darstellung) tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Flächenwidmungsplanänderung 1.08 (Wortlaut und planliche Darstellung) liegt im Marktgemeindegamt St. Anna am Aigen, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Johannes Weidinger

Angeschlagen am: 13.01.2025

Abgenommen am: